

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-085/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	02.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	09.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	10.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Priort	10.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	11.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich

Schutz und Förderung von Insekten auf öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die bundesweiten Bemühungen gegen das aktuelle Insektensterben durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Untersuchung der in Anlage 1 aufgeführten extensiv genutzten öffentlichen Flächen durch eine Biologin / einen Biologen (vorbehaltlich der gegenwärtigen Haushaltssperre) im Juli/August 2020 mit dem Ziel, konkret festzustellen, wie artenarm bzw. –reich die Flächen in Bezug auf den Insektenschutz tatsächlich sind und durch welche praktikablen Maßnahmen bei der weiteren Pflege und Bewirtschaftung sich zeitnah eine größere, insektenfördernde Artenvielfalt erreichen lässt. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und werden im Umweltausschuss vorgestellt.
2. Schnellstmögliche Umsetzung der in Pkt. 1 abgeleiteten Maßnahmen auf den Flächen, die in Anlage 1 aufgeführt sind, vorbehaltlich der gegenwärtigen Haushaltssperre beginnend noch in 2020. In diesem Zusammenhang werden die Mitarbeiter des Bauhofes durch die externen Fachleute in die Maßnahmen und ihre Auswirkungen im Vergleich zur bisherigen Pflege eingewiesen. Gleichzeitig wird geprüft, ob Änderungen im Technikbestand des kommunalen Bauhofes erforderlich sind, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gleich umgesetzt werden können.
3. Erfolgskontrolle / Monitoring durch Wiederholung der Untersuchung entsprechend Pkt. 1 zunächst alle 2 Jahre.
4. Bei der Pflege des Banketts an öffentlichen Gemeindestraßen wird die Breite des regelmäßig gemähten Streifens auf maximal 1 m reduziert. Darüber hinaus wird die Anzahl der Mahden auf das notwendigste Maß begrenzt. Allerdings ist der gesamte Seitenstreifen mindestens 1-mal im Jahr – in Abhängigkeit vom Standort auch 2-mal im Jahr – vollständig zu mähen; dabei richtet sich der Zeitpunkt dieser Mahd(en) an den Erfordernissen des Insektenschutzes aus. Die Gemeindeverwaltung setzt sich beim Landkreis Havelland und beim Landesbetrieb Straßenwesen dafür ein, dass Breite und Häufigkeit der Mahd auch an Kreis- und Landesstraßen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

5. Besondere Prüfung der Artenauswahl kommunaler Pflanzungen sowie der Pflanzlisten neu aufzustellender Bebauungspläne im Hinblick auf den Insektenschutz, ohne jedoch die Standort-eignung und den Pflegeaufwand außer Acht zu lassen.
6. Maschinelle Blumenzwiebelpflanzungen mit insektenfreundlichen Arten durch externe Firmen mit entsprechender Spezialtechnik auf geeigneten kommunalen Flächen.
7. An geeigneten Standorten weitere Aufstellung von Insektenhotels und/oder geeignetem und ggf. präpariertem Totholz in Form von Einzelstämmen, Totholzhecken oder Totholzhecken.
8. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark soll auf der Sitzung der Gemeinde-vertretung am 30.06.2020 oder am 25.08.2020 im § 3 Abs. 2 Pkt. c durch folgenden Satz ergänzt werden: „Von diesem Maß darf abgewichen werden, wenn die Grünfläche dem Insektenschutz dienen soll und der Anlieger dies der Gemeinde Wustermark schriftlich angezeigt hat. Auch in diesem Fall ist jedoch ein Seitenstreifen entlang von Geh- und Radwegen, Zufahrten bzw. unbefestigten Straßen von mindestens 40 cm Breite sowie entlang von befestigten Straßen von mindestens 80 cm Breite ab einer Grashöhe von 10 cm zu mähen (sogenannte Rahmenmäh). Darüber hinaus sind auch die Grünflächen, die dem Insekten-schutz dienen, mindestens einmal im Jahr zu mähen und das Mahdgut zu entfernen.“
9. Fortführung der Unterstützung des Bürgerengagements in den einzelnen Ortsteilen beim Natur- und Insektenschutz durch Bereitstellung von Wildblumensamen und insektenfreundlichen Stauden/Blumenzwiebeln durch die Gemeinde Wustermark sowie Hilfe bei der ggf. erforderlichen Vorbereitung öffentlicher Flächen (oft vor dem eigenen Grundstück) bzw. bei der Anlage von Totholzbereichen auf dem privaten Grundstück (Materialbereitstellung aus der kommunalen Baumpflege).
10. Beratung zur insektenfreundlichen Gestaltung des eigenen Gartens durch Organisation von mindestens 2 Veranstaltungen im Jahr durch die Gemeinde Wustermark mit externen Referenten ab dem Jahr 2021.
11. Kommunikation mit den im Gemeindegebiet wirtschaftenden Landwirten mit dem Ziel der Unter-stützung auf der Grundlage des „Maßnahmenprogramms Insektenschutz Brandenburg“; hier insbesondere die Steckbriefe aus dem Bereich Landwirtschaft. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden in diesem Zusammenhang auch die Möglich-keiten für eigene Anreizprogramme geprüft; z.B. für dauerhafte breitere Ackerrandstreifen, wie sie früher üblich waren.

Sachverhalt/ Begründung:

Vorbemerkungen:

Öffentliche Grünflächen stellen nur einen Teil der für Insekten notwendigen Flächen dar, neben z.B. privaten Grünflächen/Gärten und vor allem Landwirtschaftsflächen. Aber auf den extensiv gepflegten öffentlichen Grünflächen kann die Gemeinde unmittelbar und sehr direkt Einfluss im Sinne des Insektenschutzes nehmen, so dass hier angesetzt werden soll.

Öffentliche Grünflächen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht so artenarm und insektenfeindlich, wie sie häufig dargestellt werden. Das hängt damit zusammen, dass sie über Jahrzehnte nicht gedüngt und im Jahr auch nur maximal 3-4-mal gemäht werden. Mehr Pflegegänge schafft der kommunale Bauhof meist gar nicht; die Regel sind bei extensiv gepflegten Flächen 2-3-mal. Eine Ausnahme stellen natürlich die intensiv genutzten Flächen wie Spiel-, Bolz- und Sportplätze dar.

Die beiden größten Probleme in Bezug auf Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit liegen bei der bisherigen Pflege im Zeitpunkt der Mahd und vor allem darin, dass das Mahdgut i.d.R. nicht abgeräumt, sondern gemulcht wird. Im Laufe der Jahre führte das auf den meisten Flächen zu einer Abnahme der Artenvielfalt und zu einer sehr konkurrenzstarken Vegetationsdecke, die die für Insekten so wichtigen Wiesenblütenpflanzen unterdrückt.

Allerdings beeinflussen neben den oben genannten Faktoren natürlich auch die konkreten Standort-verhältnisse (Bodenart, Humusgehalt, Feuchtigkeit usw.) die Artenvielfalt deutlich. Besonders arme Standorte sind trotz der bisherigen Pflege von ihrem Artenbestand her i.d.R. wesentlich insekten-freundlicher ausgeprägt. Ein gutes Beispiel dafür ist in Priort der Artenbestand auf den sandigen Trockenrasenflächen an der Chaussee westlich des öffentlichen Spielplatzes.

Sachstand zum Insektenschutz im Einflussbereich der Gemeinde Wustermark:

Hierzu wird auf die Tischvorlage „Sachstand zum Beschluss B-066/2019 (Insektenschutz)“ verwiesen, die den Gemeindevertretern auf der GV-Sitzung am 12.05.2020 mit der Bitte um zeitnahe Rückäußerung von Hinweisen oder Ergänzungen ausgereicht wurde. Hier wird in Pkt. 3. erläutert, welche Projekte seit 2017 umgesetzt wurden.

Systematisches, fachlich unterstütztes Vorgehen auf geeigneten kommunalen Grünflächen:

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Artenbestand bestimmter größerer, extensiv genutzter öffentlicher Grünflächen durch eine Biologin oder einen Biologen eingeschätzt werden. Neben dem Ziel, konkret festzustellen, wie artenarm bzw. –reich die Flächen in Bezug auf den Insektenschutz tatsächlich sind, muss es dabei auch um Festlegungen zur weiteren Pflege und Bewirtschaftung gehen.

Nach Recherche der Erfahrungen in anderen Kommunen zu diesem Thema, scheint vor allem dieses Vorgehen, sowohl die gebotene fachliche Grundlage, als auch die Dauerhaftigkeit des Insektenschutzes zu gewährleisten. Hierbei sollte man sich insbesondere an den Erfahrungen der Gemeinde Haar orientieren, die ihre Maßnahmen in dieser Hinsicht seit Jahren fachlich begleiten lässt und inzwischen auch gut dokumentiert hat. Allerdings müssen die grundsätzlich anderen Standortbedingungen in Haar dabei immer beachtet werden. Hier einige Links zur weiteren Information (bei Bedarf können Publikationen von der Verwaltung ausgeliehen werden):

<https://www.reinhard-witt.de/aktuelle-projekte/nachhaltige-gruenflaechen/haarer-modell/>

http://www.xn--bchelberg-q9a.de/buechelberg/downloads/2018/naturnahe_gruenpflege_haarer_modell.pdf

<https://shop.reinhard-witt.de/home/8-die-okoflaechen-der-gemeinde-haar.html>

Darüber hinaus erarbeitet das Land Brandenburg unter Federführung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft aktuell ein „Maßnahmenprogramm Insektenschutz“, das in sehr praktikablen Steckbriefen mündet, in denen fachlich fundierte mögliche Maßnahmen als allgemeine Handlungsanleitung aufgelistet werden. Das Maßnahmenprogramm soll nach heutigem Stand auch durch entsprechende Förderprogramme flankiert werden. Ein erster Entwurf wurde dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg (und von dort den Kommunen) zur Stellungnahme bis Ende April 2020 zugesandt. Hinweise oder Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge gab es aus Sicht der Gemeindeverwaltung dabei nicht.

Zum Schluss des vorgeschlagenen Vorgehens wird es auch in Wustermark für die einzelnen Flächen jeweils eine Art kurzen Bewirtschaftungsplan geben müssen, der fachlich fundiert den vorgefundenen Artenbestand sowie den konkreten Standort einbezieht, und der auch so praktikabel sein muss, dass ihn der Bauhof im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umsetzen kann. Außerdem wird es sicherlich auch Flächen geben, die umgebrochen und neu angesät werden müssen, um das gewünschte Ziel in vertretbarer Zeit zu erreichen.

Daneben soll es ergänzend Maßnahmen auf anderen Flächen geben. So z.B. eigene kommunale Stauden- und Blumenzwiebelpflanzungen (wenn die Frage der Pflege geklärt ist) oder maschinelle Blumenzwiebelpflanzungen auf geeigneten kommunalen Flächen, wie beim Beispiel Puschkinstraße - einer Maßnahme aus dem Bürgerbudget 2017, die damals mit finanzieller Unterstützung des DOC umgesetzt wurde.

Flankierende Maßnahmen zur Förderung von Bürgerengagement und Einbeziehung der Landwirte:

Wie bereits oben ausgeführt, spielen beim Thema Insektenschutz die Gärten auf privaten Grundstücken und insbesondere auch die nichtkommunalen Landwirtschaftsflächen eine große Rolle. Eine direkte Einflussnahme durch die Gemeinde Wustermark ist hier nur sehr begrenzt möglich. Trotzdem sollen über flankierende Maßnahmen auch auf diesen Flächen Veränderungen in Richtung eines besseren Natur- und Insektenschutzes angestoßen werden.

Dabei setzt die Gemeindeverwaltung beim Umgang mit den Bürgern auf Kommunikation, fachlichen Rat, Beispiele und konkrete Unterstützung durch Bereitstellung von Samen, Pflanzen, Material und kleineren kommunalen Flächen, auf denen eine Anliegerpflegepflicht besteht. Ein zentraler Punkt ist in diesem Zusammenhang die Änderung des § 3 der Straßenreinigungssatzung. Aktuell wird hier in Abs. 2 Punkt c) eine Pflicht zum Mähen der kompletten Grünfläche vor dem eigenen Grundstück ab einer Grashöhe von 10 cm definiert. Durch Einfügen einer Öffnungsklausel mit Anzeigepflicht werden einerseits zeitnah Verbesserungen auf diesen Flächen im Sinne des Insektenschutzes erreicht und die Gemeinde kommt andererseits mit den Bürgern, die sich in dieser Richtung engagieren in Kontakt und ggf. auch in einen Austausch, um vielleicht Multiplikatoren zu gewinnen. Gleichzeitig wird durch die Einführung der Pflicht einer sogenannten Rahmenmähd auf den Insektenschutzflächen (mindestens 40 bzw. 80 cm, was in etwa 1 bzw. 2 Rasenmäherbreiten entspricht), die Benutzbarkeit der angrenzenden Verkehrsflächen sowie ein ansprechendes Ortsbild sichergestellt.

Die Gruppe der Landwirte im Gemeindegebiet wird von der Gemeindeverwaltung zum Thema Insektenschutz direkt angesprochen werden. Im Vordergrund sollen auch hier Kommunikation, fachlicher Austausch und konkrete Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten stehen. Ob ggf. auch hier externer fachlicher Rat eingeholt werden muss, bleibt heute noch offen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bis 2019 wurden entstehende Kosten im Bereich des Insektenschutzes je nach Maßnahme aus den Haushaltsansätzen zur Pflege/Unterhaltung der Grünflächen oder dem Bürgerbudget getragen.

Die Finanzierung in 2020 sollte sich auf zwei Ansätze stützen: Aus dem Haushalt 2019 konnte aufgrund eingesparter Mittel ein Haushaltsrest in Höhe von 10.000 € gebildet werden. Außerdem war im 2. Nachtrag für den Haushalt 2020 ein gesonderter Ansatz in Höhe von 10.000 € geplant.

Die seit dem 27.04.2020 geltende Haushaltssperre hat nun jedoch dazu geführt, dass es keinen 2. Nachtragshaushalt mehr geben soll, und dass die Unterhaltungsmittel Öffentliches Grün gekürzt wurden. Aufgrund der Dringlichkeit sollte der Auftrag zur Untersuchung der in Anlage 1 aufgeführten Flächen, dessen Abarbeitung nur zwischen Juni und Juli (ggf. noch August) sinnvoll ist, möglichst trotzdem ausgelöst werden, da sonst ein ganzes Jahr Zeit verloren geht. Das konkrete Angebot liegt voraussichtlich Anfang Juni 2020 vor. Die Beauftragung wird jedoch erst nach der Freigabe durch den Kämmerer erfolgen.

Ab 2021 ist im aktuellen Entwurf des nächsten Doppelhaushaltes 2021/22 eine eigene Kostenstelle für Natur- und Insektenschutz geplant, um kommunale Projekte umzusetzen, Bürgerengagement weiter zu unterstützen und ggf. auch Landwirten beim besseren Insektenschutz zu helfen. Als jährlicher Ansatz wird im Entwurf eine Größe von 30.000 € vorgeschlagen, was als untere Grenze zu verstehen ist.

Genauso wichtig ist aber der Einsatz personeller Ressourcen, gerade wenn die Gemeinde eine Katalysatorfunktion einnehmen will und muss. Der personelle Aufwand in der Gemeindeverwaltung für die Umsetzung der Maßnahmen des Beschlussvorschlages wird mit etwa 25 % einer Vollzeitstelle zusätzlich eingeschätzt. Leider musste die geplante Neueinstellung eines Mitarbeiters mit den Schwerpunkten Fördermittelakquise und Klimaschutz (Überarbeitung und Umsetzung Klimaschutzkonzept), aufgrund der Haushaltssperre nach 2021 verschoben werden. Diese Neueinstellung ist jedoch die Voraussetzung, um Personalressourcen bei dem heute für den Klimaschutz zuständigen Mitarbeiter freizusetzen, die dann von ihm für das Thema Insektenschutz genutzt und mit den Aufgaben bei der weiteren Erarbeitung/Betreuung des Kompensationsflächenpools und der Bauhofleitung sinnvoll gebündelt werden können. Eine weitere Neueinstellung (also über die oben angeführte neue Stelle hinaus) wäre dann nicht erforderlich. Spätestens Ende 2022 sollte der tatsächlich dauerhaft entstehende Aufwand evaluiert werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Liste der ausgewählten extensiv genutzten öffentlichen Flächen

Anlage 2: Steckbrief-Beispiel aus dem Entwurf des Maßnahmenprogramms Insektenschutz Bbg.

Az.:
25.05.2020